

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

46/2023, 1. Dezember 2023

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

2022

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissen- schaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 8. November 2023 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen.*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Kultur- und Medienmanagement des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 21. November 2023 bestätigt worden.

und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudien-
gang.

§ 2

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs verfügen über sachliche und methodische Fachkenntnisse des Kultur- und Medienmanagements, insbesondere in den Bereichen Theater, Tanz, Film sowie in angrenzenden künstlerischen, literarischen und musikalischen Feldern. Sie beherrschen elaborierte wissenschaftsbasierte Darstellungsweisen, wozu neben schriftlichen Publikationen, wie z. B. Formen elektronischen Publizierens, auch Vorträge, Katalog- und Konferenzbeiträge, die Konzeption und Organisation von Kulturveranstaltungen, Kulturprojekten und Vermittlungsprogrammen sowie die Arbeit mit Social und Cross Media-Strategien gehören. Die Absolvent*innen verfügen über Medienkompetenz in Form von grundlegenden Kenntnissen und Fähigkeiten auf dem Gebiet des Einsatzes von analogen und digitalen Medien in verschiedenen künstlerischen, kulturellen, ökonomischen, politischen, rechtlichen und institutionellen Kontexten. Sie sind vertraut mit ökonomischen Erfordernissen und Managementstrategien verschiedener kultureller Einrichtungen. Die Absolvent*innen gehen sicher mit den Grundsätzen und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis um und wenden diese konsequent an.

(2) Die Absolvent*innen haben die Fertigkeiten zu hochqualifizierten, wissenschaftlich basierten anwendungsbezogenen Tätigkeiten, die ihnen die Konzeption, Organisation und Durchführung komplexer Tätigkeiten in einem weiten Spektrum von Kunst, Kultur, Medien und Management ermöglicht. Über die wissenschaftliche Qualifikation hinaus verfügen sie aufgrund der praxisbezogenen Schwerpunktsetzung des Masterstudiengangs über ein hohes Maß an Selbstständigkeit, die sie als professionelle und kreative Führungskräfte in allen Bereichen des Kultur- und Medienmanagements qualifiziert. Die Absolvent*innen verfügen über grundlegende Gender- und Diversitykompetenzen für die Analyse, die Konzeption und die Vermittlung künstlerisch-kultureller Projekte. Sie können Geschlechterverhältnisse in Bezug auf unterschiedliche disziplinäre Zugänge zu Konstruktionen und Wahrnehmungsweisen von Gender analysieren.

(3) Die Absolvent*innen sind anwendungsbezogen und praxisorientiert auf unterschiedliche Arbeitsbereiche in Kultur und Medien (u. a. Theater, Tanz, Oper, Film, Musik, Fernsehen, Rundfunk oder Presse) sowie auf diverse kuratorische Tätigkeiten im Ausstellungs- und Eventbereich vorbereitet. Sie sind in internationalen Kontexten zur kreativen fachkundigen Praxis in einer großen Bandbreite von kulturellen Tätigkeitsfeldern und Projekten (u. a. Festivals, Ausstellungen, Vermittlungs- und Begleitprogrammen), bei Förderinstitutionen und

Verlagen (u. a. als Fachreferent*innen), bei Stiftungen, Wirtschaftsverbänden sowie auf dem Gebiet der Politik (u. a. in den Bereichen Beratung, Präsentation, Programmgestaltung und Öffentlichkeitsarbeit) fähig. Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs sind zudem für die Promotion in einem kulturwissenschaftlichen Bereich qualifiziert.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang bietet eine systematische Verbindung von kunst- und kulturwissenschaftlicher Reflexion und Forschung mit deren konkreter anwendungsbezogener Umsetzung in diversen Berufsfeldern von Kunst, Kultur und Medien. Der Masterstudiengang vermittelt einen praxisorientierten Querschnitt von interdisziplinären Forschungsfragen insbesondere aus der Theater-, Tanz- und Filmwissenschaft mit einem gemeinsamen Schwerpunkt in Visueller Kultur und Performativen Künsten. Kulturwissenschaftliche Inhalte werden dabei im Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf Prozesse des Kultur- und Medienmanagements perspektiviert. Der Studienverlauf zeichnet sich durch intensive Kontakte und Vernetzungen in die Kunst- und Kulturlandschaft, zu Medien und Presse, zur Stiftungsarbeit und Politik sowie zur Kreativ- und Digitalwirtschaft aus. Der Masterstudiengang beschäftigt sich vor allem mit theatralen Aufführungen und performativen Praktiken in ihren diversen Erscheinungsformen (u. a. Schauspiel, Musiktheater, Tanztheater, Performance, Kunstaktion, Konzert) sowie mit visuellen und multimodalen Wahrnehmungs- und Handlungsweisen (u. a. Visuelle Kultur, Film und audiovisuelle Medien), und zwar in historisch-theoretischer Perspektivierung ebenso wie mit Blick auf aktuelle gesellschaftlich-ökonomische Implikationen. Ein besonderer Akzent liegt auf den hybriden Verflechtungen visueller und performativer Kulturen in der globalen Gegenwart. Es werden die Kenntnisse über die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis im fachmethodischen Zusammenhang vermittelt und für selbstständige wissenschaftliche Forschung angewendet.

(2) Der Masterstudiengang macht mit Schnittstellen von Kunst-, Kultur- und Medienwissenschaften vertraut. Dabei werden insbesondere Synergien zwischen Theorie und Praxis wie auch zwischen den unterschiedlichen Wissenschaften, kulturellen Institutionen und Künsten in ihren Fragestellungen, Methoden und Darstellungsweisen genutzt. Es werden Anforderungen an eigenständige, interdisziplinär ausgerichtete Projektentwicklung, Durchführung und Qualitätssicherung in diversen Berufsfeldern von Kulturinstitutionen, Verwaltungen, Stiftungen, Verbänden, Unternehmen, Medien und der freiberuflichen Tätigkeit vermittelt. Universitäre Forschung, Lehre und Projektarbeit greifen produktiv ineinander und leisten zugleich einen Transfer aktueller wissenschaftlicher Positionen und Erkenntnisse in die Berufspraxis.

Im Masterstudiengang steht die Aneignung anwendungsorientierter Wissensressourcen und Methoden in einem praxisnahen Kultur- und Medienmanagement im Vordergrund.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens ein*e studentische*r Beschäftigte*r beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, den individuellen Studienverlauf mit der*dem Studiengangskoordinator*in zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon 25 LP für die Masterarbeit.

(2) Im Masterstudiengang sind folgende Module im Umfang von insgesamt 95 LP zu absolvieren:

- a) Pflichtbereich: Folgende Module im Umfang von 80 LP sind zu absolvieren:
 - Modul: Visuelle Kultur und Performative Künste I (15 LP),

- Modul: Kulturökonomie und Management (15 LP),
 - Modul: Kulturpolitik und Recht (15 LP),
 - Modul: Medien und Medienkompetenz (15 LP),
 - Modul: Visuelle Kultur und Performative Künste II (15 LP) und
 - Modul: Wissenschaftliches Projekt (5 LP).
- b) Wahlpflichtbereich: Eines der folgenden Module im Umfang von 15 LP ist zu wählen und zu absolvieren:
- Modul: Wissenstransfer und Praxisprojekte (15 LP) oder
 - Modul: Creative and Collective Science (15 LP).

Thematische Wahlmöglichkeiten werden innerhalb der Module bei Wahl der Lehrveranstaltungen ermöglicht.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen vermitteln entweder eine Einführung oder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen sowie Kenntnisse über ein spezielles Themengebiet und seine Anwendungsmöglichkeiten. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer wie praktischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Seminare (S): Seminare vermitteln einen Überblick über zentrale Gegenstandsbereiche des Masterstudiengangs und seine theoretischen wie methodischen Grundlagen. Vorrangige Arbeitsformen sind Seminargespräche, Gruppenarbeit sowie Kurzvorträge auf der Basis vorzubereitender Lektüre bzw. Materialien. Ergänzend treten zu diesen Lehr- und Lernformen die Bearbeitung einzelner Fallstudien und die Nutzung fachspezifischer Computerprogramme. In Seminaren werden erste Kontakte zum Berufsfeld geknüpft bzw. sind Praktiker*innen aus den jeweiligen Feldern von Kunst, Kultur und Medien in die Durchführung eingebunden.

3. Hauptseminare (HS): Hauptseminare dienen dem Erwerb von Kenntnissen eines Forschungsfeldes, der Analyse von Strategien und Konzepten, der Diskussion von Transfermöglichkeiten aktueller Forschungsthemen in Kultur und Medien sowie der Fähigkeit, Ergebnisse darzustellen, kritisch zu diskutieren und anwendungsbezogen zu kontextualisieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre und Recherchen (z. B. Fachliteratur sowie andere analoge wie digitale Quellen/Dokumente, Internet) sowie Gruppenarbeit.

4. Projektseminare (ProjS): Projektseminare dienen primär dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, um eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Methoden, Arbeitstechniken und Verfahren sowie die Umsetzung und Vermittlung von Projektzielen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten. Gruppenarbeit und praxisnahe Fallstudien mit unterschiedlichen Recherche- und Präsentationsformaten in inner- wie außeruniversitären Kontexten haben ein besonderes Gewicht. In Projektseminaren werden erste Kontakte zum Berufsfeld geknüpft bzw. Praktiker*innen aus den jeweiligen Feldern von Kunst, Kultur und Medien sind eingebunden in die Durchführung der Projektseminare.

5. Methodenübungen (MÜ): Methodenübungen leisten die anwendungs- und problembezogene Konzeption, Entwicklung und Durchführung konkreter Praxisprojekte idealerweise in Kooperation mit außeruniversitären Partner*innen vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden. Das jeweilige Praxisprojekt soll in unterschiedlichen Formaten, Foren und Veranstaltungen öffentlich präsentiert werden und zugänglich sein. Die Methodenübungen dienen primär dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten, um eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das Üben von Methoden, Arbeitstechniken und Verfahren sowie die Umsetzung und Vermittlung von Projektzielen. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten. Gruppenarbeit und praxisnahe Fallstudien mit unterschiedlichen Recherche- und Präsentationsformaten in inner- wie außeruniversitären Kontexten haben ein besonderes Gewicht.

6. Kolloquium (Ko): Kolloquien richten sich an Studierende des zweiten Studienjahres und dienen der Vorstellung eigener aktueller wissenschaftlicher oder Praxisprojekte.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können grundsätzlich auch in Blended-Learning- Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet- basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über zentrale E-Learning-Anwendungen an-

geboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended-Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbearbeitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung oder ein Praxisprojekt aus dem Bereich des Kultur- und Medienmanagements selbstständig zu entwickeln, mit wissenschaftlichen Methoden und unter Berücksichtigung des Stands der Forschung zu bearbeiten, die Ergebnisse angemessen darzustellen und auf aktuelle Forschungsdebatten und/oder berufsbezogene Anwendungsbereiche zu beziehen.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von insgesamt mindestens 45 LP erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der*dem Betreuer*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristen Einhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 22 Wochen.

(6) Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und soll ca. 18 000 Wörter umfassen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Masterarbeit in Englisch gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsaus-

schuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Masterarbeit ist innerhalb von sechs Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die*der Betreuer*in der Masterarbeit eine*r der Prüfungsberechtigten der Masterarbeit sein.

(9) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses vorausgehen. Die Vereinbarung präzisiert die Dauer des Auslandsaufenthalts, die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Master-

studiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das zweite oder dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

§ 12 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die*der Studierende an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Arts (M. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf

Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und findet Anwendung ab dem Wintersemester 2024/25.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 10. Januar 2018 (FU-Mitteilungen 12/2018, S. 209) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2026 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- den*die Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maß-

einheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75% der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

a) Pflichtbereich

Modul: Visuelle Kultur und Performative Künste I			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen methodische und theoretische Grundlagen der Bildanalyse, Bildwahrnehmung und -verwendung und können diese in Bezug auf die jeweiligen kulturellen Tätigkeitsfelder in Theater, Tanz, Film sowie Literatur, Musik und Kunst eigenständig anwenden. Sie kennen die visuellen Gestaltungs- und Wirkungsweisen in künstlerischen und medial-kulturellen Feldern und haben die Fähigkeit, eigenständig Analysen von Bild-Text-Beziehungen, multimodalen Informationsvisualisierungen, visuellen Inszenierungsstrategien und bild-räumlichen Szenografien vorzunehmen. Darüber hinaus haben sie einen Überblick über den unterschiedlichen Gebrauch von Aufzeichnungsmedien in den Künsten sowie über Standards und Erfordernisse der Archivarbeit. Die Studierenden kennen wesentliche Aspekte der Produktion, Rezeption, Adaption und Distribution von Bildern und damit verbundenen Diskursen in verschiedenen künstlerisch-kulturellen und medialen Zusammenhängen und können diese eigenständig in Projektzusammenhängen reflektieren.			
Inhalte: Das Modul behandelt relevante Nutzungs- und Verbreitungszusammenhänge von unterschiedlichen Bildern, ihrer Wahrnehmung wie ihren Praktiken, Produktionsweisen und Medien in hoch- wie populärkulturellen Bereichen und insbesondere in den performativen Künsten. Es widmet sich auch den spezifischen räumlich-institutionellen Dispositiven für die Erscheinungs- und Verwendungsweisen von Bildern in den Institutionen von Theater, Tanz, Film, Musik und Kunst. Methoden und Fragestellungen der Visuellen Kultur werden dabei als disziplinübergreifende und problemorientierte Beschäftigung mit bildbasierten Verfahren, Diskursen und Phänomenen in allen diesen Bereichen vermittelt. Im Hauptseminar werden die zentralen Arbeitstechniken der Beschreibung und Analyse der Visuellen Kultur (z. B. historisch- kritische Bildanalyse, Wahrnehmungstheorien, Film- und Videoanalyse) auf avanziertem Niveau vermittelt und auf aktuelle Forschungs- und Anwendungsperspektiven in den Performativen Künsten bezogen. Der Gegenstand des Projektseminars kann sich von der gemeinsamen Erarbeitung eines Forschungsstandes bis hin zu projektbasierten Kooperationen mit der künstlerisch-kulturellen Praxis erstrecken.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Beteiligung an Arbeits- und Diskussionsgruppen sowie Kurzreferat, Protokoll, Exkursion, Fallstudie, Präsentation eigener praktischer Forschungs- und Projektideen oder Kurzdokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern, Kinos, Museen und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit HS 30
Projektseminar	2		Vor- und Nachbereitung HS 90 Präsenzzeit ProjS 30 Vor- und Nachbereitung ProjS 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter) oder mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Dokumentation (ca. 1 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

Modul: Kulturökonomie und Management			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen einen anwendungsbezogenen Überblick über die Funktionen kulturökonomischen Handelns und Strategien des Managements, Techniken des Organisierens sowie praktischer Managementprobleme in und zwischen Organisationen. Sie sind in der Lage, Problemstellungen zu identifizieren und zu interpretieren sowie einzelne, wesentliche Managementkonzepte eigenständig einzelfallbezogen anzuwenden.			
Inhalte: Das Modul vermittelt sowohl theoretische Grundlagen als auch anwendungsorientiertes Wissen der modernen Managementlehre. Es bietet einen exemplarischen Einblick in ausgewählte Konzepte, Theorien und Methoden, die im Kultur- und Medienbereich aktuell relevant sind. Neben diesen fachlichen Grundlagen wird ein methodisches Instrumentarium zur Analyse und Behandlung von Problemstellungen vermittelt. Das Modul bietet angeleitete Anwendungen von Fachwissen in reflektierten Diskussionen ausgewählter Problemkreise sowie Anwendungen dieses Instrumentariums über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge hinaus. Die Vorlesung gibt Einblick z. B. in Organisationstheorie, Management verschiedener Funktionsbereiche (inkl. Marketing und Personalführung); Kreativität und Innovation im Management; Leitbilder, Corporate Identity; Sponsoring und Fundraising oder Ethik und soziale Verantwortung im lokalen und globalen Kontext. Gegenstand des Seminars ist ein problemorientiertes ‚Learning by Doing‘ mit den Schwerpunkten Finanzierung und Marketing im Rahmen des kulturellen Umfeldes.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Beteiligung an Seminar- diskussionen sowie Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers, Gruppenarbeit oder mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitung (z. B. Referat, Protokoll, Vorstellung und Bearbeitung von Fallbeispielen)	Präsenzzeit V 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung V 90 Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit oder Ergebnisprotokoll (ca. 5 000 Wörter) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Hauptseminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Jedes Sommersemester, Seminar: Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

FU-Mitteilungen

Modul: Kulturpolitik und Recht			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft – Kultur- und Medienmanagement			
Modulverantwortliche*r: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, kulturpolitische Zusammenhänge zu verstehen, rechtliche Rahmenbedingungen einzuschätzen und sich in der Kulturförderlandschaft im In- und Ausland zu orientieren. Im Austausch mit praxiserfahrenen Expert*innen und Akteur*innen des kulturpolitischen Lebens lernen sie anhand von kritischen Reflexionen, Fallbeispielen und Projektarbeiten die Vernetzungen zwischen Kulturpolitik und Gesellschaft, die Besonderheiten der deutschen Kulturpolitik, nationale und internationale Kulturförderkonzepte sowie grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen kennen. Strategische Konzeptionsarbeiten wie Leitbildentwicklung oder Kooperationsmanagement geben Einblick in kulturpolitische Handlungsoptionen. Die Studierenden sind befähigt, eine frei gewählte kulturpolitische und/oder rechtliche Problemstellung im Kontext von Kunst und Kultur (insbesondere performative Künste und Visuelle Kultur) selbstständig zu bearbeiten.			
Inhalte: Das Modul liefert eine Einführung in aktuelle Problemlagen von Kulturpolitik und Recht und bietet anwendungsbezogene Zugänge und exemplarische Perspektiven, die im Kunst- und Kulturbetrieb eine besondere Rolle spielen. Die Vorlesung gibt Einblick z. B. in folgende Bereiche: Cultural Governance; Kulturpolitik und Kulturförderung in Deutschland und Europa; Kulturpolitische Strategien und Prozesse; Kulturlobbying; Evaluation und Qualitätsmessung in der Kulturförderung; Kooperation und Regionalentwicklung; Internationale Kulturpolitik und europäische Kulturnetzwerke, Urheberrecht und Immaterialgüterrecht, digitale Verwertungsrechte. Im Seminar werden die zentralen Arbeitstechniken des Bereichs (Entwicklung und Darstellung reflektierter Positionen, Diskussion und Anwendung auf Fallbeispiele) auf avanciertem Niveau vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Beteiligung an Seminar-diskussionen sowie Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers, Gruppenarbeit oder mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Vorstellung und Bearbeitung von Fallbeispielen)	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 90
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 150
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Ergebnisprotokoll (ca. 3 000 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Vorlesung: Jedes Wintersemester, Seminar: Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

Modul: Medien und Medienkompetenz			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen relevante Forschungen zu Entstehungs- und Wirkungsbedingungen von Medien und ihrer historischen Entwicklung, zu der die Interdependenz von unterschiedlichen ästhetischen und kulturellen Systemen (insbesondere Kunst, Theater, Tanz, Film, Literatur oder Musik) gehört. Sie erwerben vertiefte Medienkompetenzen, die für kunst- und kulturbezogene Praxis- und Anwendungsbereiche relevant sind. Die Studierenden sind befähigt, ein frei gewähltes Vorhaben mit einer medienspezifischen Fragestellung in unterschiedlichen künstlerischen und kulturellen Kontexten selbstständig zu bearbeiten. Sie haben zentrale digitale Kompetenzen in der Anwendung erprobt und können sie u. a. für die teambasierte Arbeit nutzen.			
Inhalte: Das Modul behandelt die Erforschung kultureller Praktiken an den Schnittstellen der verschiedenen Künste und Medien. Im Mittelpunkt steht die Beschäftigung mit Fragen von Medienwechsel, Intermedialität, Intertextualität und Hybridität, mit Interart-Phänomenen sowie mit der für die Erforschung dieser Gebiete unverzichtbaren Reflexion des digitalen Medienwandels in Kultur und Gesellschaft. Schwerpunkte sind dabei die Rolle von Publikum bzw. Zuschauer*innen und Zuhörer*innen. Untersucht werden veränderte Publikumsgewohnheiten und Marktverschiebungen, die vor allem eine medienspezifische Anpassung und Erneuerung von Vermittlungsweisen und Dienstleistungen erfordern. Im Hauptseminar und in der Vorlesung bilden das Internet als Plattform und die Vermittlung von digitalen Kompetenzen für innovative Formen der Kulturproduktion, Kreativität, Netzwerkbildung, Kulturvermarktung und kulturellen Partizipation einen Schwerpunkt. Medienkompetenzen im digitalen Bereich werden dort exemplarisch vermittelt und eingeübt. Dazu zählen u. a. Einblicke in digitales Produzieren, Kuratieren und Publizieren; Archivarbeit in der digitalen Gesellschaft; Netzwerken und Community Building, digitales Kulturmarketing sowie Crowdfunding. Der Gegenstand des Hauptseminars kann sich von der anwendungsorientierten Erprobung digitaler Verfahren über die gemeinsame Präsentation in einem analogen und/oder digitalen Format bis hin zu einer projektbasierten Kooperation mit dem künstlerischen und kulturellen Umfeld erstrecken. Diese Themen sollen in direkter Auseinandersetzung mit den Arbeitsweisen von im Kulturbereich tätigen Institutionen und Vereinen sowie Unternehmen behandelt werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Beteiligung an Seminar-diskussionen sowie Erarbeitung und Präsentation eines Thesenpapiers, Gruppenarbeit, mündliche bzw. schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referat, Protokoll, Rezension, Essay in analogen/digitalen Medien) oder Besuche in Archiven, Kulturinstitutionen, in der Kreativwirtschaft u. a.	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 90
Hauptseminar	2		Präsenzzeit HS 30
			Vor- und Nachbereitung HS 150
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 000 Wörter) oder mündliche Präsentation (ca. 30 Minuten) mit schriftlicher Dokumentation (ca. 1 500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Hauptseminar: Ja, Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

Modul: Visuelle Kultur und Performative Künste II			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Das Modul dient der Vertiefung, Erweiterung und Differenzierung von kunst-, kultur- und medienwissenschaftlichen Kompetenzen. Die Studierenden sind in der Lage, einschlägige Positionen problemorientiert weiterzuentwickeln. Sie lernen, die für die Praxis besonders relevanten historischen Perspektivierungen und aktuellen Theoriediskurse (z. B. Theorien des Performativen, des Theatralen, der Bewegungsforschung, der Visuellen Kultur, der filmischen Ästhetik, der Gender-, Queer- und Diversity-Studies) anwendungsbezogen zu reflektieren. Sie können dieses Wissen bündeln und – insbesondere anhand von Fallstudien (etwa in Zusammenhang mit Biennalen, Theatertreffen, Theater-, Tanz-, Musik- oder Filmfestivals) – Konzepte und Strategien zur Umsetzung von Kulturprojekten entwickeln. Die jeweiligen Vorhaben und kuratorischen Praktiken können sie im Hinblick auf deren Übertragbarkeit, Wertebasiertheit und Wirksamkeit in den jeweiligen Institutionen einschätzen. Sie sind in der Lage, diese Forschungsgebiete und Problemstellungen in ihrem jeweiligen Kontext und darüber hinaus interdisziplinär zu reflektieren und sich mit eigenen Impulsen an Konzepten und Projekten in diversen künstlerischen und kulturellen Kontexten zu beteiligen.			
Inhalte: Exemplarische Fallstudien in den Bereichen Theater, Performance, Film, Tanz, Gegenwartskunst und Literatur sind die Grundlage für Fähigkeiten zur Konzeptentwicklung, Projektplanung und das jeweilige strategische Management in diversen kuratorischen und organisatorischen Formaten wie Ausstellungen, Festivals, Biennalen und auch populärkulturellen Events, die aus einer anwendungsbezogenen Perspektive vorgestellt werden. Kulturpolitische Ziele und kritische Impulse (u. a. Gender, Diversity und Postcolonial Studies) oder gesellschaftlich relevante Fragen (u. a. Migration, kulturelle Bildung) spielen dabei eine wichtige Rolle. Das Hauptseminar wie auch das Projektseminar bündeln diese Themen anhand von aktuellen ästhetischen und/oder historisch-exemplarischen Untersuchungen. Hauptseminar und Projektseminar können auch von Wissenschaftler*innen der am Institut angesiedelten Forschungsprojekte oder von Kooperationspartnern durchgeführt werden. Kontakte zu Unternehmen der Kreativwirtschaft (u. a. Studio, Marketing Agentur, Büro für Gestaltung) dienen der Erweiterung und Vertiefung des praxisbezogenen Wissens für die Entwicklung aktueller Kulturprojekte.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Hauptseminar	2	Beteiligung an Arbeits- und Diskussionsgruppen sowie Kurzreferat, Protokoll, Exkursion, Fallstudie, Präsentation eigener praktischer Forschungs- und Projektideen oder Kurzdokumentation der Zusammenarbeit mit Theatern, Kinos, Museen und anderen kulturellen Institutionen	Präsenzzeit HS 30
Projektseminar	2		Vor- und Nachbereitung HS 120 Präsenzzeit ProjS 30 Vor- und Nachbereitung ProjS 270
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

Modul: Wissenschaftliches Projekt			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Studiengangsbeauftragte*r			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig komplexe Themenfelder anhand von Forschungsfragen zu erschließen, diese fachgerecht zu präsentieren und ebenso gut im wissenschaftlichen Austausch mit anderen zu diskutieren. Sie verfügen über spezialisierte fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten für das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten und sind in der Lage, gängige Methoden zu definieren, einzusetzen und das hierfür benötigte Wissen eigenständig zu erarbeiten. Sie können Strategien der Forschungsplanung und -durchführung zielgerichtet und zeiteffizient – insbesondere im Rahmen der Masterarbeit – umsetzen.			
Inhalte: In dem Modul werden ausgewählte aktuelle Forschungsthemen und Fragestellungen vorgestellt und kritisch reflektiert. Im Hinblick auf Präsentationen und Diskussionsbeiträge werden die konzeptuellen und methodischen Vorentscheidungen kritisch und sachgebunden offengelegt und die jeweils ausgewählten Forschungsmethoden und geeigneten Informationsquellen, speziell im Rahmen der Masterarbeit, explizit gemacht und kritisch reflektiert. Die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlichen Praxis finden in der Diskussion ebenso Berücksichtigung wie die sachgerechte und sprachlich angemessene Art der Präsentation und Diskussion von wissenschaftlichen Arbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Präsentationen, Referate, ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt		150	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

b) Wahlpflichtbereich

Modul: Wissenstransfer und Praxisprojekte
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft
Modulverantwortliche*r: Studiengangsbeauftragte*r
Zugangsvoraussetzungen: Keine
Qualifikationsziele: Die Studierenden können – bevorzugt in Gruppenarbeit – auf der Grundlage ihrer erworbenen Kenntnisse ein frei gewähltes kunst-, kultur- oder medienwissenschaftlich situiertes Projekt (idealerweise in Anbindung an eine außeruniversitäre Institution) selbstständig bearbeiten, eigene Formate, Präsentationsweisen und Umsetzungsmöglichkeiten des Vorhabens entwickeln und im Vergleich mit Fallstudien aus dem jeweiligen Bereich (z. B. Aufführung, Ausstellung, Festival) positionieren. Die Studierenden sind fähig, ihr Praxisprojekt mit exemplarischen Managementstrategien durchzuführen, einer außeruniversitären Öffentlichkeit zu vermitteln bzw. an einem konkreten Kultur- oder Kunstprojekt eigenständig aktiv mitwirken. Sie sind in der Lage, eigene Verfahren und Methoden des medienbasierten und ökonomisch versierten Arbeitens zu entwickeln, innovative Positionen zu aktuellen Tendenzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu beziehen und in einen produktiven Austausch mit kulturellen und künstlerischen Entwicklungen im globalen Kontext zu treten.
Inhalte: Es wird den Studierenden die Möglichkeit zu eigenständiger Projektentwicklung gegeben. Gegenstand ist die öffentliche Vermittlung der gewonnenen Ergebnisse und einer direkten Beteiligung an einem außeruniversitären künstlerisch-kulturellen Vorhaben. Es werden die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen in einem außeruniversitären Praxisfeld angewendet und in der engen Kooperation mit künstlerisch-kulturellen Institutionen erprobt und umgesetzt. Das Modul gibt darüber hinaus Gelegenheit, am Institut und an der Universität angesiedelte Forschungsverbände für einen Wissenstransfer in den Kulturbereich anschlussfähig zu machen und damit ein besonderes berufsqualifizierendes Kompetenzprofil aufzubauen. Die Projekte, die die Studierenden in kleinen Gruppen gemeinsam entwickeln, können sich über ein breites Spektrum erstrecken: von der wissenschaftlichen Untersuchung (Best Practice) über die anwendungsorientierte Partizipation an einem Vorhaben in Kunst, Kultur oder (Medien-)Wirtschaft bis zu einem in sich abgeschlossenen, autonomen Praxisprojekt. Im Kolloquium erarbeiten und diskutieren die Studierenden eine eigene Fragestellung und ein Konzept ein wissenschaftliches Arbeitsvorhaben.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)								
Methodenübung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen sowie Kurzreferat, Protokoll, Exkursion und deren Dokumentation, Entwicklung und Vorstellung eigener Projekte oder Kurzdokumentation der Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturinstitutionen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit MÜ</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung MÜ</td> <td style="text-align: right;">90</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Ko</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ko</td> <td style="text-align: right;">150</td> </tr> </table>	Präsenzzeit MÜ	30	Vor- und Nachbereitung MÜ	90	Präsenzzeit Ko	30	Vor- und Nachbereitung Ko	150
Präsenzzeit MÜ	30										
Vor- und Nachbereitung MÜ	90										
Präsenzzeit Ko	30										
Vor- und Nachbereitung Ko	150										
Kolloquium	2	Diskussion von Best-Practice Beispielen und Praxisprojekten sowie Entwicklung und Präsentation einer Projektidee bzw. eines wissenschaftlichen Arbeitsvorhabens	<table border="0"> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td style="text-align: right;">150</td> </tr> </table>	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150						
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150										
Modulprüfung:		Arbeitsbericht (ca. 2 400 Wörter); möglich sind auch audiovisuelle Formen.									
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)									
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja									
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP								
Dauer des Moduls:		Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr									
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement									

Modul: Creative and Collective Science

Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Theaterwissenschaft

Modulverantwortliche*r: Studiengangsbeauftragte*r

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studierenden verfügen über weitreichende, methodische Kenntnisse zu anwendungsorientierten Synergien in kollaborativen Prozessen zwischen Kunst, Kultur und Wissenschaft, die sowohl gesellschaftliche und ökologische Transformationsprozesse als auch ein Potential für soziale Fürsorge und ökonomisches Empowerment freisetzen können. Sie lernen Best-Practice Projekte kennen und können alleine oder im Team, in Kooperation mit einer Gruppe oder einer Institution kreative Vermittlungsmethoden und Forschungsansätze entwickeln, die im Zusammenspiel von Kulturpraktiken mit Wissenschaft, Technologie und Design entstehen.

Inhalte:

Das Modul bietet den Studierenden Austausch und Zusammenarbeit mit kreativen Praktiker*innen, um Schnittstellen von Kunst, Wissenschaft und Gesellschaft problemorientiert zu erforschen, u. a. durch Verfahren der Datenvisualisierung, künstlichen Intelligenz, oder mit Hilfe von anderen digitalen Anwendungen und Bereichen der Forschung, die für kreativen Praktiken relevant und zukunftsweisend sein können. Das Modul wird in engem Austausch und in Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden, Künstler*innen, Designer*innen, Aktivist*innen und Forscher*innen unterrichtet, die praxisbasierte Ansätze und Forschungen über die sich verändernden Herausforderungen im Zusammenspiel von Kultur, Technologie und Wirtschaft erproben und verfolgen. Der Kontakt zu den Expert*innen unterstützt die Studierenden dabei, ihre eigenen Projektideen zu entwickeln und mit neuen wissenschaftlichen und technologischen Ansätzen transdisziplinär zu experimentieren.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Methodenübung	2	Arbeits- und Diskussionsgruppen sowie Kurzreferat, Protokoll, Exkursion und deren Dokumentation, Entwicklung und Vorstellung eigener Projekte oder Kurzdokumentation der Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen, Expert*innen, Kunst- und Kulturinstitutionen	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 90 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Beteiligung an Arbeits- und Diskussionsgruppen sowie Kurzreferat, Protokoll, Exkursion, Fallstudie, Präsentation eigener praktischer Forschungs- und Projektideen, technologischer Ansätzen oder Kurzdokumentation der Zusammenarbeit mit kulturellen Institutionen bzw.	Vor- und Nachbereitung S 150 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Arbeitsbericht (ca. 2 400 Wörter) oder mediengestützte Projektpräsentation (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		450 Stunden	15 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Mindestens einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Kultur- und Medienmanagement

Semester	Module und Masterarbeit		
1. FS 30 LP	Modul Visuelle Kultur und Performative Künste I 15 LP	Modul Kulturökonomie und Management 15 LP	Modul Kulturpolitik und Recht 15 LP
2. FS 30 LP	Modul Medien und Medien- kompetenz 15 LP		
3. FS 30 LP	Modul Visuelle Kultur und Performative Künste II 15 LP		Modul Wissenstransfer und Praxisprojekte 15 LP oder Creative and Collective Science 15 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit 25 LP		Modul Wissenschaftliches Projekt 5 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Kultur- und Medienmanagement

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 8. November 2023 (FU-Mitteilungen 46/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich	Leistungspunkte	Note
Module	90 (55)	n,n
Masterarbeit	30 (30)	n,n

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Kultur- und Medienmanagement

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 8. November 2023 (FU-Mitteilungen 46/2023)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.